



ausgehängt am: 12.04.2016

abgenommen am: \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **32. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen Lathen-Wahn - hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lathen hat den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes -Gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen Lathen-Wahn- und dessen öffentliche Auslegung bestehend aus dem Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie die Regelungen zu den vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Bedenken, Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gesondert gekennzeichnet.



Zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes -Gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen Lathen-Wahn- liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

## 20. April 2016 bis einschließlich 24. Mai 2016

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Große Straße 3, Zimmer Nr. O.27, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind bisher bereits verfügbar:

- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes; Seiten 16ff, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden: Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Versickerungsgutachten zum Planbereich Lathen-Wahn, Teilbereich 2, Wahner Straße; Büro für Geowissenschaften M&O GbR, 48480 Spelle, v. 07.10.2015
- Geruchstechnischer Bericht zum Planbereich Lathen-Wahn, Teilbereich 2, Wahner Straße; Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, v. 07.03.2016
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB:
  - Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zur Lärm- und Abgasemissionen der WTD 91, v. 08.09.2015
  - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Außenstelle Aschendorf-Hümmling, Aschendorf, vom 30.09.2015, bezüglich der Immissionen vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe
  - Stellungnahme der EWE Netz GmbH, Netzregion Cloppenburg/Emsland, Haselünne, v. 30.09.2015, bezüglich der Gasverteilungsleitungen und 1-kV Kabel im Teilbereich 2
  - Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 01.10.2015, Fachbereich Naturschutz und Forsten, bezüglich der Anforderungen an Natur und Landschaft
  - Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 01.10.2015, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz, Abfallwirtschaft, bezüglich der Einflüsse auf den Wasserhaushalt; einer wasserrechtlichen Genehmigung gem. § 68 i.V.m. § 70 Wasserhaushaltsgesetz für die Verrohrung eines Gewässers; sowie Hinweise zur Entsorgung der im Plangebiet anfallenden Abfälle
  - Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 01.10.2015, Fachbereich Brandschutz, bezüglich der Löschwasserversorgung

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

In Vertretung

